

Vorstand am 04. September 2014 in der Landeshauptstadt Düsseldorf

„Im Düsseldorfer Rathaus hat seit dem 01. September 2014 eine neue Zeitrechnung begonnen“, mit diesen Worten begrüßte der Vorsitzende und Gastgeber Manfred Abrahams, Stadtdirektor und Kämmerer von Düsseldorf, seine Kolleginnen und Kollegen des Fachverbandes der Kämmerer in NRW und eröffnete damit die 3. Sitzung in 2014 des Gesamtvorstandes im Rathaus der Landeshauptstadt Düsseldorf. Grund für diese Aussage war der Dienstantritt des neuen Düsseldorfer SPD-Oberbürgermeisters Thomas Geisel, der am 15.06.2014 die Stichwahl gegen Amtsinhaber Dirk Elbers gewonnen hatte. An diesem Tag ging auch Christoph Tesche, bis dahin Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer von Recklinghausen sowie 1. stellv. Vorsitzender des Fachverbandes der Kämmerer in NRW, als Sieger aus der Stichwahl zum Bürgermeister der Stadt Recklinghausen hervor. Herzliche Glückwünsche des Gesamtvorstandes verbunden mit den besten Wünschen für die neue Aufgabe folgten.

Das Highlight der Vorstandssitzung war die Vorstellung des neuen kommunalen Risikomanagement-Prüfkonzeptes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW). Werner Haßenkamp, Präsident der GPA NRW, stellte Einzelheiten des in der Entwicklung befindlichen Prüfkonzeptes vor. Er bekräftigte, dass es insbesondere die Kämmerer als die Finanzverantwortlichen der Städte, Kreise und Gemeinden sind, die die GPA NRW mit ihrer Arbeit erreichen und stärken will. Das kommunale Risikomanagement befasst sich einerseits mit Leistungsrisiken, also den Unsicherheiten bei produkt- und prozessbezogenen Sachzielen, andererseits mit haushaltswirtschaftlichen Risiken, also den Unsicherheiten bei monetären Zielen. Die Finanzprüfung, zu der gehört auch die Risikomanagementprüfung, ist der Kernpunkt der Prüfung und bedarf der ständigen Weiterentwicklung, nicht zuletzt auch mit Hilfe der Kämmerer. Es ist nicht daran gedacht, zukünftig ein umfassendes Risikomanagement in die Finanzprüfung einzubeziehen, da aber Risikomanagement mit Steuerungsfragen und Steuerungsnotwendigkeiten zusammenhängt und zwingender Bestandteil nachhaltiger Finanzpolitik ist, ist ein Einstieg notwendig, wobei die Frage des Umfangs und der Intensität des Einstiegs eine Rolle spielt.

Nach dem Einblick in die „Werkstatt“ GPA bemerkte der Vorsitzende, dass nach den Annahmen der GPA ein Einklang vorprogrammiert sein müsste, wenn sich die Kommunen mit den Risikopotenzialen der entsprechenden Haushalte auseinandersetzen. Im Endeffekt kann es eigentlich nur eine Differenz in der Betrachtung geben, wenn die Kommunen das Worst oder das Best Case Szenario mit anderen prozentualen Größen versehen, ansonsten wäre bei der grundsätzlichen Betrachtung der Dinge ein Gleichklang gegeben. Die Frage ist, ob dieser Gleichklang idealerweise im Szenario erreicht werden kann, was die Stadt beim Haushalt, die Kommunalaufsicht bei der Genehmigung und die GPA bei der Prüfung entwickelt. Es kann dann nur noch darum gehen, dass man unterschiedliche Einschätzungen bei der zukünftigen Entwicklung hat, wie beispielsweise bei einer Zinsmeinung.

Nach einer durchaus kontroversen Diskussion zum Prüfkonzept der GPA wurde zusammenfassend festgestellt, dass die Kämmerer heute offensichtliche Risiken der Haushaltswirtschaft in Etatreden und Quartalsberichten darstellen können. So werden zum einen die Planungsrisiken aufgezeigt und zum anderen im Rahmen der Ausführung auch die Ausführungsrisiken beschrieben. Ursprünglich angenommene Einschätzungen z.B. in der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, bei der Gewerbesteuer oder den Personalkosten werden unterjährig kommuniziert, weil das letztendlich auch die Rechtfertigung der Kämmerer gegenüber den Räten ist. Es sei auch nicht so, dass die Implementierung eines Systems automatisch mit mehr Aufwand verbunden ist, so der Vorsitzende Manfred Abrahams, denn zumindest die Kommunen, die ein Berichtswesen eingeführt haben oder dieses aus den Gesellschaften heraus kennen, wissen, dass es oftmals einen Bericht zur Lage des Unternehmens mit Einschätzungen nach der Risikomanagementmethode zu bestimmten Entwicklungen der Gesellschaft gibt, einschließlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe der Risiken.

Es wurde einhellig die Auffassung vertreten, dass in Städten und Gemeinden, die einen Haushaltssanierungsplan machen und sich ihre Räte in den Entscheidungen zur Planung aber auch zur unterjährigen Nachsteuerung erhebliche Beschlüsse „abringen“ müssen, die betroffenen Kämmerer bei der Nennung von zusätzlichen Planungsrisiken durchaus mit „ihrer eigenen Existenz“ zu kämpfen haben. Das hindert vielleicht den ein oder anderen, selbst bei implementierten Instrumenten, diese Instrumente bei entsprechenden Ergebnissen ein- bzw. umzusetzen, insbesondere wenn vorher eine Beratung durch die GPA stattgefunden hat. Dann noch zusätzlich weitere Planungsrisiken in einen Prozess einzuspeisen, ist für die Kämmerer natürlich relativ schwierig, weil Ratsmitglieder und vor allem auch kommunale Aufsichtsbehörden sich häufig an den Vorschlägen der GPA orientieren. Wenn der Kämmerer auch diese Risiken tatsächlich in toto kommunizieren soll, muss auch die Akzeptanz gegeben sein, von den Fachdezernenten entsprechende Informationen und Risikoeinschätzungen zu bekommen.

Allgemein wurde die Bitte an den Präsidenten der GPA NRW herangetragen, bei der Weiterentwicklung des kommunalen Risikomanagement-Prüfkonzeptes die Rolle des Kämmerers noch einmal mit zu beleuchten und für die Position zu werben. Wichtig dabei ist aber auch die Frage, wer Adressat des Berichtes sein soll. Ist er nämlich positiv für die Stadt, jubelt das ganze Plenum, ist er negativ, ist Adressat der Kämmerer oder allenfalls noch der Bürgermeister. Wenn über Planungsrisiken geredet wird, die ein Kämmerer in einer Etatrede genannt hat, ist eigentlich der Rat der richtige Adressat, da er das Budgetrecht besitzt und daher mindestens gemeinsam mit dem Hauptverwaltungsbeamten und dem Kämmerer in der Verantwortung steht. Auch für die Akzeptanz unter den Finanzverantwortlichen muss daher seitens der GPA eindeutig klar gesagt werden, wer letztendlich die Empfänger des Berichts sein sollen.

Eine Kurzfassung des Referats von GPA-Präsident Haßenkamp wird als PDF-Dokument in die Homepage des Fachverbandes unter Archiv/Materialarchiv aufgenommen.

Ein weiterer Beratungspunkt war die abschließende Vorbereitung der Herbsttagung am 03. November 2014 in Recklinghausen (Ruhrfestspielhaus). Für den Nachmittag wurde der Vortrag „Strafrechtliche Risiken in Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung“, der von Prof. Dr. Mark Deiters von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster gehalten wird, festgelegt.

Weiter wurde die aktuelle Finanzsituation der Kommunen in NRW besprochen, insbesondere die erste aktuelle und mit Verzögerung erschienene GFG-Modellrechnung 2015, die noch auf Daten der Mai-Steuerschätzung basierte. Sie wurde kritisch diskutiert und mit Vorsicht aufgenommen. Der gerade eingebrachte Nachtragshaushalt des Landes NRW, die Fortentwicklung („Spielregeländerungen“) des NKF und die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen werden ebenfalls angesprochen.